

Frank Simon-Ritz

Bibliotheksgesetz rückt in greifbare Nähe

Thüringen prescht vor und nimmt locker die erste Hürde

Die Zukunft der Bibliotheken in Deutschland wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es gelingt, Bibliotheken strategisch zu verankern – in der Gesellschaft, vor allem aber in Gesetzen. Seit Jahren kämpfen die Bibliothekare deshalb für ein verbindliches Bibliotheksgesetz, in Thüringen könnte der Traum nun wahr werden. In einer Landtagsdebatte haben sich überraschend alle Parteien hinter einen entsprechenden Gesetzesentwurf gestellt und ihn an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Frank Simon-Ritz beschreibt den aktuellen Stand des Projekts, das für andere Bundesländer zum Vorbild werden könnte.

Die Weimarer Bibliotheksrede von Bundespräsident Horst Köhler am 24. Oktober 2007 (siehe dazu den Info-Kasten auf Seite 49) hat zumindest in Thüringen als »Ruck-Rede« gewirkt. Insbesondere der eindringliche Appell Köhlers, dass Bibliotheken »auf die politische Tagesordnung« gehören, ist in Thüringen (aber nicht nur in Thüringen) als deutlicher Fingerzeig aufgefasst worden, die Frage der gesetzlichen Absicherung von Bibliotheken auf die Agenda der Landespolitik zu setzen.

In seiner Rede hat Köhler klare Worte für die Bedeutung der Bibliotheken gefunden: »Die deutschen Bibliotheken – und zwar alle, von der hochspezialisierten Forschungsbibliothek bis zur kleinen Stadtteilbibliothek – sind ein unverzichtbares Fundament in unserer Wissens- und Informationsgesellschaft. Die Öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit mit-

In den nächsten Monaten werden sich jetzt der Wissenschaftsausschuss, der Bildungsausschuss, der Innenausschuss und der Justizausschuss des Thüringer Landtags mit der Gesetzesvorlage befassen.

schleppen: Sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.« In Thüringen konnte man bei diesem Thema eine Brücke von der Rede des Bundespräsidenten zu der Forderung nach einem Bibliotheksgesetz schlagen, die der Thüringer Bibliotheksverband – unterstützt von den bibliothekarischen Berufsverbänden – seit der Vorstellung eines konkreten Gesetzesentwurfs am 14. März 2006 in der Öffentlichkeit vertritt.

Noch am Nachmittag des 24. Oktober verkündete der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Jörg Schwäblein, seine Fraktion werde nun ein Bibliotheksgesetz »auf den Weg bringen«. Am Tag danach sicherte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Hans-Jürgen Döring, seine Unterstützung für dieses Vorhaben der CDU zu. Er erwarte allerdings, dass die CDU nun auch wirklich »schnellstmöglich« einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlege. Und die

kulturpolitische Sprecherin der Linken, Birgit Klaubert, hatte bereits am Vorabend des 24. Oktober erklärt, es sei »höchste Zeit, den Gesetzesentwurf des Thüringer Bibliotheksverbands parlamentarisch ernsthaft zu prüfen«.

Zumindest unter den kulturpolitischen Sprechern der drei im Landtag vertretenen Parteien wurde also im Umfeld der Köhler-Rede große Übereinstimmung im Hinblick auf das politische Ziel eines Bibliotheksgesetzes sichtbar. Der Thüringer Bibliotheksverband hat diese Einmütigkeit sehr begrüßt und allen Parteien – und auch dem Thüringer Kultusministerium – erneut seine Mitwirkung an diesem politischen Meinungsbildungsprozess angeboten.

CDU auf Tauchstation

Die CDU in Thüringen ist nach der Erklärung ihres kulturpolitischen Sprechers am 24. Oktober in dieser Frage – man kann es nicht anders sagen – auf Tauchstation gegangen; Linke und SPD haben das Thema engagiert weiterverfolgt. Diesem Engagement ist es zu danken, dass der Entwurf für ein Thüringer Bibliotheksgesetz am 15. November 2007 – also nur drei Wochen nach der Köhler-Rede – auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Thüringer Landtags stand (vgl. Landtagsdrucksache 4/3503).

Im Gesetzesentwurf, den der Vorstand des Thüringer Bibliotheksverbands gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Regionalverbands Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen des VDB erarbeitet hat, geht es darum, die Träger der Bibliotheken – also insbesondere den Freistaat Thüringen sowie die Kommunen und Landkreise – in die Pflicht zu nehmen. (Der Gesetzesentwurf ist abgedruckt in BuB, Heft 5/2006, Seite 356 ff.)

Eine wichtige Intention dieses Entwurfs besteht darin, dass eine gemeinsame gesetzliche Klammer für wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken geschaffen werden soll. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs enthalten eine Beschreibung der Leistungen, die von Bibliotheken erbracht werden sollen und an denen sich Bibliotheken demzufolge auch messen lassen müssen. Neben eher allgemeinen Aussagen enthält der Entwurf auch konkrete Festlegungen, so zum Beispiel dass die allgemeine (Präsenz-)Nutzung der Bestände der Bibliotheken kostenfrei sein und bleiben soll.

In einem wichtigen Punkt geht der Entwurf der Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag über den Entwurf des

Frank Simon-Ritz ist Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbandes und Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar. – Kontakt: frank.simon-ritz@ub.uni-weimar.de

Bibliotheksverbands hinaus. Zum Thema der »Finanzierung von Bibliotheken« (Paragraf 9) enthält der Verbandsentwurf lediglich die knappe Aussage, dass die Träger der Bibliotheken für diese »zuständig« sind. Dies wird im Oppositionsentwurf deutlich erweitert, wenn er festschreibt: »Die Öffentlichen Bibliotheken erhalten einen jährlichen Landeszuschuss.« Hier soll offensichtlich der Freistaat Thüringen, der sich im Rahmen der Debatte über den Kommunalen Finanzausgleich eher aus der Frage der Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken zurückziehen will (vgl. BuB, Heft 11-12/2007, Seite 772 f.), in die Pflicht genommen werden.

Einhellige Zustimmung

Von allen Rednern in der Plenardebatte am 15. November wurde die Berechtigung des Anliegens grundsätzlich anerkannt.* Das galt auch für den Thüringer Kultusminister, Jens Goebel, der sich bislang eher zurückhaltend geäußert hatte. Aus seiner Sicht besteht das Grundanliegen des Gesetzentwurfs darin, »einen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung der

Bibliotheken zu leisten«. Die Grundsatzfrage besteht für ihn darin, welche »Regelungstatbestände« aus der Perspektive des Landes notwendig, möglich und sinnvoll sind. Diese Fragen sollten aus seiner Sicht »in Ruhe« geklärt werden.

Das Ergebnis nach der etwa einstündigen Debatte war für den Thüringer Bibliotheksverband sehr befriedigend: Der

Die Frage nach dem Bibliotheksgesetz ist aktuell zumindest in Thüringen untrennbar mit der Frage nach der Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken verbunden.

Landtag hat einstimmig (!) die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse beschlossen. In den nächsten Monaten werden sich jetzt der Wissenschaftsausschuss, der Bildungsausschuss, der Innenausschuss und der Justizausschuss des Thüringer Landtags mit der Gesetzesvorlage befassen.

Die Frage nach dem Bibliotheksgesetz ist aktuell zumindest in Thüringen – darauf hat der Thüringer Bibliotheksverband wiederholt hingewiesen – untrennbar mit der Frage nach der Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken, die sich in Thüringen so gut wie ausschließlich in Trägerschaft der Kommunen befinden, verbunden. Bei der Landtagsdebatte am 13./14. Dezember 2007 (also erst nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) stand der Doppelhaushalt 2008/09 auf der Tagesordnung. Hier wird sich entscheiden, ob die Öffentlichen Bibliotheken (noch bevor ernsthaft über ihre gesetzliche Absicherung debattiert wird) auch finanziell von Landesseite weiterhin unterstützt werden. ◀

* Die Arbeitsfassung des Protokolls steht im Internet unter www.thueringen.de/imperia/md/content/landtag/plenum/arbeitsfassung/p07141.pdf.

Das Benediktinerkloster St. Mang in Füssen erhielt im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts einen Neubau, entworfen von dem vorrangig in Italien ausgebildeten Baumeister Johann Jakob Herkomer.

Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Bibliothekbaus werden mögliche Bezüge der Bibliotheksraumgestaltung zu den seinerzeit geltenden Architekturtheorien und Bibliotheksnormen aufgezeigt.

Die Autorin, Kunsthistorikerin und Bibliothekswissenschaftlerin, verbindet mit dieser Arbeit zwei Wissenschaftsdisziplinen, die bisher kaum voneinander Kenntnis genommen haben.

Das Werk „bereichert nicht allein die Bibliothekswissenschaft, sondern setzt auch für die Kunstgeschichte in einem methodisch besonders interessanten Bereich Maßstäbe“ (Carsten-Peter Warnke)

Beiträge zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Band 2
2007, 268 Seiten, DIN A 5,
Kartiert, EUR 34,80
ISBN 978-3-88347-258-4

